

1. Änderung des B-Plans Nr. 106

"Otterkamp VI"

und 72. Änderung des FNP

Gemeinsamer Umweltbericht
mit Eingriffsregelung und Artenschutzvorprüfung

Stand: August 2014

Erstellt im Auftrag

Fa. Weiling GmbH, Coesfeld



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Massenbergstr. 15-17 • 44787 Bochum

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Niederlassung Bochum
	Massenbergstr. 15-17
	44787 Bochum
Kontakt	T +49.234.95383-0
	F +49.234.9536353
	bochum@fsumwelt.de
	www.froelich-sporbeck.de

Projekt	
Titel	Umweltbericht 1. Änderung des B-Plan Nr. 106 "Otterkamp VI" und 72. Änderung des FNP
Projekt-Nr.	NW-141010
Status	Abgabe
Version	-
Datum	27.08.2014
Projektleitung	Dipl.-Geogr. Dipl.-Ökol. Martin Stolzenburg
Bearbeitung	Dipl.-Geogr. Dipl.-Ökol. Martin Stolzenburg Bauzeichnerin Ute Kornacki
Freigegeben durch Geschäftsführung	Dipl.-Ökol. Franziska Reinhartz (Geschäftsführerin)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2. Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	3
2. Merkmale des Vorhabens	6
2.1. Größe und Art des Bauvorhabens gem. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 106	6
2.1.1. Art der baulichen Nutzung	6
2.1.2. Maß der baulichen Nutzung	6
2.2. FNP-Änderung	7
3. Beschreibung der Umweltsituation und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt	7
3.1. Mensch und menschliche Gesundheit	8
3.1.1. Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes	8
3.1.2. Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen	8
3.2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	9
3.2.1. Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes	9
3.2.2. Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen	12
3.3. Schutzgut Boden	13
3.3.1. Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes	13
3.3.2. Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen	14
3.4. Schutzgut Wasser	14
3.4.1. Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes	14
3.4.2. Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen	15
3.5. Schutzgüter Klima und Luft	16
3.5.1. Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes	16
3.5.2. Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen	17
3.6. Schutzgut Landschaft	17
3.6.1. Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes	17
3.6.2. Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen	18
3.7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	22
3.7.1. Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes	22
3.7.2. Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen	22
3.8. Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen	22

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	23
5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	23
6. Anderweitige Planungsmöglichkeiten	24
7. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	24
7.1. Landschaftsökologische Eingriffsermittlung	24
7.2. Landschaftsästhetische Eingriffsermittlung	26
7.3. Gesamtkompensation	29
8. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt	30
9. Artenschutzrechtliche Vorprüfung	30
9.1. Relevante Verbote nach § 44 BNatSchG	30
9.2. Avifauna	32
9.3. Fledermäuse	33
9.4. Amphibien	33
9.5. Sonstige Artengruppen	34
9.6. Ergebnis der Artenschutzvorprüfung	34
10. Zusammenfassung	35

Anhang:

Karte 1: Sichtwirkungsanalyse Landschaftsbild

10. Zusammenfassung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 106 "Otterkamp VI" und der im Parallelverfahren durchzuführenden 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld wird die gewerbliche Nutzung im Planänderungsgebiet gegenüber der rechtsgültigen Bauleitplanung geringfügig ausgeweitet und eine stärkere maximal mögliche Versiegelung vorbereitet. Auf einer Teilfläche des GI-Gebietes wird im Bebauungsplan nach der Änderung zudem eine deutlich größere Bauhöhe zur Errichtung eines bis zu 36 m hohen Hochregallagers festgesetzt.

Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sind bezüglich der Schutzgüter Mensch, Wasser, Klima und Luft als umweltverträglich einzustufen, d.h. es sind keine oder nur unerhebliche Auswirkungen auf diese Schutzgüter zu erwarten.

Hinsichtlich der Schutzgüter Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Boden und Landschaft wird die Planänderung als bedingt umweltverträglich beurteilt, das heißt, dass geringe negative Auswirkungen auf diese Schutzgüter zu erwarten sind, die aber durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Durch die Bebauungsplanänderung ist neben einer Erweiterung der gewerblichen Baufläche auch eine höhere Gesamtversiegelung des Plangebiets gegenüber der derzeit gültigen Festsetzung möglich. Somit wird durch die Planänderung eine zusätzliche Inanspruchnahme von Grünflächen und eine weitere Bodenversiegelung planerisch vorbereitet. Betroffen sind allerdings nur Biotope und Böden von geringer bis mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.

Zudem ergeben sich Auswirkungen durch das Hochregallager auf das Landschaftsbild. Aufgrund der zahlreichen sichtverstellenden Gehölz- und Siedlungsstrukturen ist die Reichweite der Sichtwirkung des geplanten Gebäudes aber gering und es sind auch nur relativ kleine Flächen des Landschaftsraumes vor allem im näheren Umfeld betroffen; zudem ist das Plangebiet gewerblich vorgeprägt und es bestehen Vorbelastungen durch Windenergieanlagen und Freileitungen.

Bei der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde ein Gesamtkompensationsbedarf von 31.300 Biotopwertpunkten ermittelt. Der errechnete Ausgleichsbedarf wird über das städtische Ökokonto nachgewiesen. Eine entsprechende vertragliche Regelung ist noch zu treffen.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung ergibt, dass bei Umsetzung der FNP- und Bebauungsplanänderung für die in dem Raum vorkommenden planungsrelevanten Arten keine vorhabenbedingten Konflikte mit den Artenschutzbestimmungen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind. Besondere artenschutzrechtliche Maßnahmen werden nicht erforderlich. Ein vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung (Artenschutzprüfung Stufe II) ist nicht erforderlich.

